



Im Blickpunkt

Pachtgesetz

> Seite 3

Am 1. Januar tritt ein in wesentlichen Teilen stark überarbeitetes und grundlegend modernisiertes Pachtgesetz in Kraft. Wir geben einen Überblick über die Neuerungen. In dieser Folge kommen die verschiedenen Formen von Pachtverträgen zur Sprache.

EU

> Seite 5

Am morgigen 9. November ist es genau 30 Jahre her, dass die Berliner Mauer fiel – ein Ereignis, auf das weder die EU, noch die Welt vorbereitet war. Die damit eingeleitete Ost-Erweiterung der EU wirkt sich bis heute auf die Landwirtschaft und die Agrarpolitik aus.

Steuererklärung

> Seite 9

Das Ende des Jahres rückt allmählich näher und damit auch ... der Stichtag für das Einreichen der Steuererklärung. Viele Betriebe werden nach wie vor pauschal besteuert. Katrien Helsen von SBB beantwortet zehn häufig gestellte Fragen zum Pauschalssystem.



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft

09 November Samstag	10 November Sonntag	11 November Montag	12 November Dienstag	13 November Mittwoch	14 November Donnerstag	15 November Freitag
		Sankt Martin Sonnenschein, tritt ein kalter Winter ein.	Sprechstunde Marc Schröder St. Vith		Sprechstunde Marc Schröder Eupen	Tagesfahrt zur Agritechnica in Hannover
16 November Samstag	17 November Sonntag	18 November Montag	19 November Dienstag	20 November Mittwoch	21 November Donnerstag	22 November Freitag
	Tummeln sich an Gertrud: die Haselmäuse, ist es weit mit des Winters Eise.				Sprechstunde Marc Schröder Eupen	

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder Nur auf Absprache!

- > St. Vith: Dienstag, 12. November, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedyer Str. 63. Keine Sprechstunde am Dienstag, 19. November.
- > Eupen: Donnerstag, 14. und 21. November, von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der KLJ, Kirchgasse 4. Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.



Glaubensabend

Religiöse Weiterbildung und Glaubensvertiefung zum Thema „Gottes Spuren neu entdecken“ am Montag, 18. und Montag, 25. November, jeweils 20.00 Uhr im Pfarrheim Büllingen. Weitere Informationen unter www.laendlichegilden.be.

Verschiedenes

Grüner Kreis

Besuch des EU-Parlaments in Brüssel am Donnerstag, 14. No-

vember. Es ergehen persönliche Einladungen.

Grünen Kreis

Tagesfahrt zur Agritechnica in Hannover am Freitag, 15. November. Weitere Informationen auf Seite 12.

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedyer Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Tel. 087/87.78.14
 - > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Tel. 080/34.10.05
 - > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reinertz, Tel. 080/44.44.05
- Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: info@stundenblume.com

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

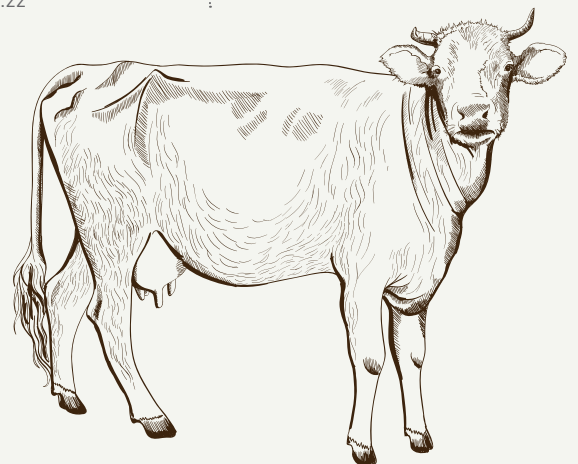
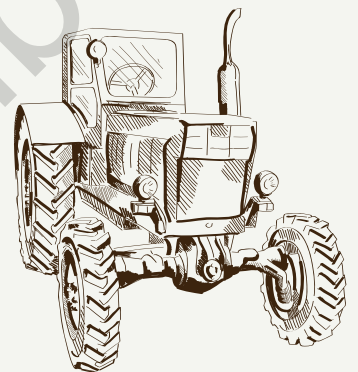
Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 9. und 10. November

- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- Wochenende vom 16. und 17. November
- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

- Wochenende vom 9. und 10. November sowie 11. November
- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68
- Wochenende vom 16. und 17. November
- > Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10
 - > Dr. Michel, Weismes, Tel. 0897/86.27.22



DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker. **VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:** Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith. **BILDNACHWEIS:** Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht. **AUFLAGE:** Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.



Verschiedene Arten von Pachtverträgen?

Am 1. Januar kommenden Jahres tritt ein in wesentlichen Teilen stark überarbeitetes Pachtgesetz in Kraft. Gleich mehrere Mechanismen des Pachtgesetzes werden grundlegend modernisiert. Wir geben einen Überblick über die Neuerungen. In dieser Folge stellen wir die verschiedenen Formen von Pachtverträgen vor.

Ende der „Endlospacht“

Ein wesentlicher Kritikpunkt der Verpächter an der alten Gesetzgebung war, dass ein Pachtverhältnis praktisch „bis in alle Ewigkeit“ verlängert werden konnte. Mit der jetzigen Reform wird für „klassische“ Pachten nunmehr eine Maximaldauer eingeführt: Nach der ersten 9-Jahre-Periode kann die Pacht nur noch höchstens drei Mal für jeweils neun Jahre verlängert werden. Konkret bedeutet dies, dass das Pachtverhältnis nach 36 Jahren automatisch endet, wenn keine privilegierte Pachtübertragung geltend gemacht werden kann (siehe später). Wenn die Parteien den Pachtvertrag nach Ablauf dieser Dauer verlängern wollen, haben sie zwei Möglichkeiten:

- > entweder sie schließen einen „Laufbahnende-Pachtvertrag“ ab (siehe unten) oder
- > der Verpächter akzeptiert, dass der Pächter das gepachtete Land weiter bewirtschaftet.

In letzteren Fall wird das Pachtverhältnis stillschweigend von Jahr zu Jahr (ohne Notwendigkeit eines neuen Vertrags) fortgesetzt, bis der Pächter seinen Betrieb einstellt oder der Verpächter seine Fläche „zurücknimmt“. In einer solchen Phase stillschweigender Verlängerung ist keine Pachtübertragung zulässig.

Langzeitpacht

Unter einer Langzeitpacht versteht man ein Pachtverhältnis, das von Anfang an für eine Laufzeit von mindestens 27 Jahren abgeschlossen wird. Der Unterschied zur „klassischen“ Pacht besteht darin, dass der Verpächter weder nach 9 noch nach 18 Jahren wegen Eigenbewirtschaftung kündigen kann. Die Kündigung ist erst nach Ablauf der dritten 9-Jahre-Periode (d.h. nach 27 Jahren) möglich und dann auch nur, wenn der Verpächter einen triftigen Grund geltend machen kann. Dies gilt auch für die Beendigung des Pachtverhältnisses nach Ablauf der übereingekommenen Laufzeit, wenn diese länger als 27 Jahre ist. Zulässige Gründe sind die Eigenbewirtschaftung und die Veräußerung. Ohne rechtmäßige Kündigung verlängert sich das Pachtverhältnis einmalig um 9 Jahre. Wenn der Verpächter nach Ablauf dieser 9 Jahre akzeptiert, dass der Pächter das Pachtland weiter bewirtschaftet, dann wird das Pachtverhältnis wie bei der „klas-

.....
Die Reform führt
zwei neue Formen
von Pachtverträgen
ein.
.....

sischen“ Pacht stillschweigend beliebig oft um ein Jahr verlängert. In einer solchen Phase stillschweigender Verlängerung ist keine Pachtübertragung zulässig.

Laufbahnspacht

Eine Laufbahnspacht ist ein Pachtverhältnis mit einer Mindestlaufzeit von 27 Jahren, das automatisch und ohne Verlängerungsmöglichkeit endet, wenn der Pächter das gesetzliche Pensionsalter erreicht. Auch hier gilt: Wenn der Verpächter akzeptiert, dass der Pächter das Pachtgut nach Erreichen des Pensionsalters weiter bewirtschaftet, dann wird das Pachtverhältnis bis auf Weiteres stillschweigend von Jahr zu Jahr fortgesetzt. In einer solchen Phase

Modernisierung

Mit der Reform werden auch gewisse Prozeduren an die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen angepasst. Neben dem klassischen Post-Einschreiben und der Abgabe gegen Empfangsbestätigung werden nunmehr auch die datierte und unterschriebene E-Mail sowie das durch ein privates Unternehmen gegen Empfangsbestätigung zustellte Einschreiben als rechtmäßiger Kommunikationskanal anerkannt.

In Sachen Rechte und Pflichten sind gesetzlich Zusammenlebende nach der Reform in allen Punkten mit Ehepartner gleichgestellt, insofern die Lebensgemeinschaft seit mindestens zwei Jahren Bestand hat.

Ermäßigungssätze der Erbschafts- und Schenkungssteuer (ab dem 1. Januar 2021)

	Pächter ≤ 35 Jahre		Pächter > 35 Jahre	
	≤ 4 ha	> 4 ha	≤ 4 ha	> 4 ha
Langzeitpacht	55 %	30 %	45 %	20 %
Laufbahnspacht	75 %	50 %	65 %	40 %

- stillschweigender Verlängerung ist keine Pachtübertragung zulässig.

Zwei neue Formen von Pachtverträgen

1. Laufbahnendepacht

Wenn ein „klassischer“ oder ein Langzeitpachtvertrag ausläuft, können beide Parteien eine Laufbahnendepacht vereinbaren. Diese neue Vertragsform ermöglicht es dem Pächter, seine berufliche Laufbahn unter unveränderten Bedingungen zu Ende zu führen. Die Laufbahnendepacht endet an dem Datum, an dem der Pächter das gesetzliche Pensionsalter erreicht. Ab diesem Zeitpunkt kann der Verpächter automatisch in völliger Freiheit über das bisherige Pachtgut verfügen, ohne dass der Pächter dagegen angehen kann. Der Pächter darf Immobilien, die Gegenstand einer Laufbahnendepacht sind, weder unterverpachten, noch die Pacht übertragen. Außerdem hat er für diese Immobilien kein Vorkaufsrecht mehr.

2. Kurzzeitpacht

Als Übergangslösung für spezifische Situationen wird die Möglichkeit eines zeitlich eng befristeten Pachtvertrags eingeführt. Ein solcher Kurzzeitpachtvertrag kann für eine Dauer von maximal 5 Jahren abgeschlossen werden. Zu Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit kann der Verpächter den Vertrag ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten aufkündigen. Gegebenenfalls wird der Vertrag kurzzeitig verlängert, um das Einbringen der Ernte zu ermöglichen.

Bedingungen für Kurzzeitpacht

Die Kurzzeitpacht ist ausschließlich in folgenden Situationen zulässig

- > in Erwartung der Auflösung einer Miteigentumssituation oder des Nachlasses des Verpächters;
- > in Erwartung des Abschlusses eines landwirtschaftlichen Studiums eines Nachkommens des Verpächters, der sich als Landwirt niederlassen möchte;
- > bis zur tatsächlichen Niederlassung eines Nachkommens des Verpächters innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kurzzeitpachtvertrages;
- > bei Arbeitsunfähigkeit/schwerer Erkrankung des bewirtschaftenden Eigentümers;
- > im Fall von öffentlichem Eigentum: in Erwartung einer endgültigen Entscheidung über einen Genehmigungsantrag;

- > in Erwartung einer Zweckbestimmungsänderung im öffentlichen Interesse seitens einer Behörde.

Kurzzeitpachtverträge können einmalig zwischen denselben Parteien und zu unveränderten Bedingungen verlängert werden, wobei jedoch die Gesamtpachtdauer von 5 Jahren nicht überschritten werden darf.

Vorausgesetzt, dass ein anderes Motiv geltend gemacht wird, kann derselbe Verpächter maximal zwei Kurzzeitpachtverträge innerhalb von 18 Jahren abschließen.

Achtung: Überlässt man dem Pächter nach dem Ende der Kurzzeitpacht weiterhin die Bewirtschaftung, dann wird aus der ursprünglichen Kurzzeitpacht ein „klassisches“ Pachtverhältnis.

.....
Helmuth Veiders

Steuerliche Anreize

Als Anreiz für die Eigentümer, ihre Ländereien zu verpachten und den Pächter langfristige Bewirtschaftungssicherheit zu bieten, werden die Pachtobergrenzen teilweise weiter angehoben. Für „klassische“ Pachtverträge, die nach dem 1. Januar 2020 abgeschlossen werden, beläuft sich der Zuschlag in der 3. Pachtperiode (P 3) demnach auf 20% und in der 4. (P 4) auf 35%. Dies gilt gleichermaßen für Ländereien wie für Gebäude und

für private wie für öffentliche Verpächter.

Als Anreiz für Langzeit- und Laufbahnpachten sieht das reformierte Pachtgesetz für diese beiden Arten von Pachtverträgen Vergünstigungen in Sachen Schenkungs- und Erbschaftssteuer vor (siehe Tabelle). Die Ermäßigungen finden nur Anwendung, wenn der Pachtvertrag in Form einer notariellen Urkunde abgeschlossen worden ist.

Interesse an Kälberpreisvergleich?

Sie möchten Ihre Kälberpreise mit denen Ihrer Berufskollegen vergleichen? Ab sofort bieten wir Ihnen eine Version des Newsbriefs „Kälberpreise“ in Deutsch an. Der Newsbrief wird an alle deutschsprachigen Bauernbund-Mitglieder verschickt, die als Produktionsrichtung „Milchvieh“ angegeben haben und deren E-Mail-Adresse uns bekannt ist. Wenn Sie den Newsbrief noch nicht erhalten, dann teilen Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse mit.

Profitieren Sie aber nicht nur von den Preisangaben Ihrer Kollegen, sondern teilen Sie auch Ihre eigenen Angaben mit. Denn: Die Informationen sind umso repräsentativer und aussagekräftiger,

je mehr Milchviehhalter sich beteiligen. Klicken Sie im Newsbrief „Kälberpreise“ auf den Link „Nach Meldpunt Veeprizen“, loggen Sie sich dann auf der Boerenbond-Webseite ein und füllen Sie das Formular aus (Provinz, Verkaufsdatum, Kälbertyp, Anzahl Tiere, Gesamtpreis, eventuelle Bemerkungen/Kommentare, ...). Derzeit liegt leider noch keine deutschsprachige Fassung des Formulars vor.

Im Namen Ihrer Milchviehhaltekollegen danken wir Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Die EU ist noch nicht geeint

Am morgigen 9. November ist es genau 30 Jahre her, dass die Berliner Mauer fiel – ein Ereignis, auf das weder die EU, noch die Welt vorbereitet war. Der schnellen Wiedereinigung Deutschlands stand nichts im Weg. Und damit einher ging eine erste (kleine) Osterweiterung der EU. Auf die folgte 15 Jahre später der große Sprung der EU nach Osten. Diese Vergrößerung der EU wirkt sich bis heute auf die Landwirtschaft und die Agrarpolitik aus.

Die 155 km lange Berliner Mauer war Teil des Eisernen Vorhangs, der nicht nur Europa, sondern die ganze Welt nach dem 2. Weltkrieg in zwei Einflussphären teilte: einen West- und einen Ostblock. Bis an die Zähne bewaffnet führten beide über vier Jahrzehnte einen „Kalten Krieg“, einen auf Bedrohung und Abschreckung basierenden „Frieden“.

Die Gründung der EU war eine von mehreren Antworten des Westens auf die Teilung

Europas. Auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs schmiedete die Sowjetunion als Gegenstück die Wirtschaftsallianz Comecon. Die multilaterale Zusammenarbeit von Gleichgesinnten weltweit war für Ost und West ein Instrument bei der Führung des Kalten Krieges. Mit dem Fall der Mauer und dem Zusammenbruch der Sowjetunion zerfiel auch der Ostblock. Heutzutage zeigen auch die westlichen Bündnisstrukturen Auflösungserscheinungen,

nachdem ihnen nun schon seit drei Jahrzehnten ein gemeinsames, zusammenschmiedendes Feindbild fehlt. Stattdessen scheint nationaler Egoismus vielerorts die Überhand über gemeinsame und gemeinschaftliche Interessen zu gewinnen.

Der Sprung nach Osten

Nach dem Fall der Mauer gab es keinen Zweifel daran, dass Deutschland sich als BRD wiedervereinigen würde. Aber dass sich diese Wiedereinigung innerhalb der EU vollziehen würde, war keine Selbstverständlichkeit. Insbesondere Großbritannien und Frankreich haben auch fast ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des 2. Weltkrieges Bedenken gegen ein zu großes, zu starkes Deutschland. Gegen deutsche Zugeständnisse (darunter die Zustimmung zur Einführung einer europäischen Einheitswährung) gaben Margaret Thatcher und François Mitterand ihren Widerstand schließlich auf und Deutschland konnte sich innerhalb der EU wiedervereinigen. Vor 1990 hatte sich die EU bereits nach Westen, Süden und Norden erweitert. Und ▶



Smart farming!

Ladies' day
Am Donnerstag, 5. Dezember 2019

 facebook.com/Agribex  @agribexbrussels

BRUSSELS EXPO - TICKETING: WWW.AGRIBEX.BE



AGRIBEX 2019

FACHMESSE FÜR
LANDWIRTSCHAFT
UND GARTENBAU
3 (PRODAY) > 8 DEC 2019



organisation
 fedagrim

- nun also auch nach Osten. Vorerst nur bis an die polnische Grenze. Aber Deutschland war daran gelegen, seine Ostflanke politisch abzusichern und unterstützte deshalb den Wunsch seiner östlichen Nachbarn nach einer Aufnahme in die EU. Viele Länder waren skeptisch. Belgien und die Niederlande plädierten dafür, die EU erst zu vertiefen und zu konsolidieren, bevor man sich auf eine größere Erweiterung einlässt. Frankreich wiederum erachtete Maßnahmen zum Schutz seiner Südflanke in Form von Abkommen mit den nordafrikanischen Ländern als prioritär. Letztendlich fand Deutschland in Großbritannien einen starken Verbündeten, der sich wohl dachte: „Je zahlreicher wir sind, desto mehr wird palavert und desto weniger wird gehandelt“.

Flucht nach vorne

Am 1. Mai 2004 war es dann so weit. Mit Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, die Slowakei, Polen, Ungarn und Slowenien stießen die ersten acht mittel- und osteuropäischen Länder (sowie auch Zypern und Malta) zur EU. 2007 folgten Bulgarien und Rumänien. Und 2013 fand die Osterweiterung mit der Aufnahme Kroatiens ein vorläufiges Ende.

Wie haben diese Erweiterungen die Landwirtschaft im Allgemeinen und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) im Besonderen beeinflusst? Nun, der Landwirtschaft und der GAP blieb nichts anderes übrig, als die Flucht nach vorne anzutreten. Der Sektor war alles andere als eine fragende Partei für eine Ausweitung der EU auf Mittel- und Osteuropa. Diese Erweiterung war das Resultat geopolitischer Erwägungen der EU und aus agrarpolitischer Sicht kam sie viel zu früh. Die neuen Mitglieder mussten erst einmal ihre eigene Landwirtschaft neu ordnen. Es galt, die großen Staats- und Genossenschaftsunternehmen zu zerschlagen und die Ländereien an die ursprünglichen Besitzer zurückzuerstatten.

Zerreißprobe

Mit der Erweiterung von 2004 erhöhte sich das Territorium der EU auf einen Schlag um ein Viertel, die landwirtschaftliche Nutzfläche um ein Drittel und die Zahl der Landwirte sogar um die Hälfte. Auf der anderen Seite stießen 100 Millionen zusätzliche EU-Bürger in den Gemeinsamen Markt hinzu, die es mit Nahrungsmitteln zu versorgen galt. Und dank

der historischen Handelskontakte der Ostländer aus ehemaligen Comecon-Zeiten hatte man einen Fuß in der Tür zum russischen Markt. Welchen Weg würden die unter GAP-Bedingungen erzeugten osteuropäischen Agrarwaren nehmen? Würden sie zuerst der Eigenversorgung dienen und der Rest dann wie in der Vergangenheit weiter östlich an den Mann gebracht? Oder würde die Ware den Weg nach Westen suchen? Mehr noch: Wäre die westliche Lebensmittelindustrie versucht, ihre Aktivitäten in die neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zu verlagern, wo Arbeit und andere Produktionsfaktoren billiger sind? Oder würden die Osteuropäer sich auf den Weg nach Westen machen in der Hoffnung, dort Arbeit zu finden? Mittlerweile kennen wir die Antworten auf diese Fragen ...

nigen Bereichen die Produktion begrenzen, mussten sich die neuen Mitgliedstaaten mit wenig zufrieden geben. Denn sie verfügten nicht über verlässliche Statistiken über ihre tatsächliche Produktion und somit auch nicht über die erforderliche Grundlage für realistische Kontingente. Zum Trost stattete man die neuen Mitglieder mit mehr Geld für die ländliche Entwicklung, die 2. Säule der GAP, aus, wobei man zusätzlich auch die obligatorische nationale Kofinanzierung auf 20% (statt der üblichen 50%) beschränkte.

... aber auch gehalten?

Die sog. externe Konvergenz ist bis heute nicht zu Ende geführt worden; die durchschnittlichen Hektarbeträge der Direktbeihilfen in den verschiedenen



Viel versprochen ...

In den Beitrittsverhandlungen hat der Vorschlag der EU-Kommission für den Agrarbereich lange auf sich warten lassen. Dabei galt das allergrößte Interesse der Kandidatenländer – allesamt sehr landwirtschaftlich geprägt – gerade diesem Punkt. Denn die GAP – besser gesagt: ihre finanziellen Mittel – war ein leckeres Brüsseler Gebäck, von dem man ein gehöriges Stück beanspruchte. So kam es, dass im Osten die direkten Einkommensbeihilfen eingeführt wurden. Mit einem einheitlichen Hektarbetrag, der vorerst noch mäßig ausfiel. Aber, so die Vereinbarung, bis 2013 sollten die Hektarsätze EU-weit vereinheitlicht werden (sog. externe Konvergenz). In Sachen Quoten, die in den Zeiten, als über den Beitritt verhandelt wurde, in ei-

Mitgliedstaaten sind nach wie vor breit gestreut. Andererseits haben die üppigen Mittel der 2. Säule der GAP den neuen Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Landwirtschaft unter Zuhilfenahme westlicher Technologie zu modernisieren. Und in der Zwischenzeit hat die Ost-Erweiterung die EU in Bezug auf Tier- und Pflanzengesundheit sowie Lebensmittelsicherheit auf eine harte Probe gestellt. Und es bleibt immer noch viel zu tun ...

.....

Jacques Van Outryve



FUTTERMITTELWERTE

Getreide und Soja stabil

Die niederländische Universität Wageningen berechnet in regelmäßigen Abständen den Wert der beiden wichtigsten Bestandteile von Kraftfutter, Energie (VEM) und Eiweiß (DVE). Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Preise verschiedener Komponenten für die Mischfutterproduktion.

Nach dem trockenen Sommer ist das Wetter zum Herbst hin umgeschlagen und der Oktober war sogar ungewöhnlich nass. Um die Grundwasservorräte wieder einigermaßen auf Niveau zu bringen, muss es aber noch viel und lange regnen. Auf die ausgiebigen Regenfälle im Oktober hätten die meisten Betriebe aber verzichten können, haben sie doch vielerorts verhindert, dass der Silomais und der letzte Aufwuchs des Grünlands unter idealen Bedingungen geerntet werden konnten. Zudem waren vielerorts die Bedingungen für die Aussaat und das Auflaufen der Winterkulturen bzw. der als Nitratfallen und Erosionsschutz dienenden Zwischenkulturen schwierig. Aber der Gesetzgeber und die Kontrollinstanzen lassen die Launen der Wettergötter bei ihren Entscheidungen und Beurteilungen außen vor ...

Aussichten

Eiweiß notiert stabil bei 66,9 Cent pro kg DVE. Auch Energie ist weitgehend konstant (17,0 Cent/kVEM).

Getreide. Die Angebotssituation ist günstig. Abgesehen von täglichen Schwankungen haben sich die Preise in den letzten Wochen auf einem niedrigen Niveau gehalten. Der leicht steigende Trend ist die Folge eines leichten Anstiegs der Nachfrage nach

Futterwert ausgewählter Futtermittel - Stand Ende Oktober - Euro/t (Quelle: UR Wageningen)

Produkt	Kosten ¹ bzw. Marktpreis ²	Futterwert	Marktpreis zu Futterwert (%)
(Betriebs eigenes) Raufutter			
Gute Maissilage ¹	35	64	55
Maissilage (Ankauf)	55	63	88
Grassilage (Mittelwert) ¹	56	89	63
Futterrüben	22	33	67
Stroh			
Weizenstroh	90	61	148
Gerstenstroh	90	78	115
Heu	171	147	116
Nebenprodukte			
Kartoffelschnitzel	43	48	90
Pressschnitzel (24%)	35	57	61
Biertreber (27%)	71	66	108
Rübenmelasse	45	75	60
Maisglutenfeed (ProfiCorn)	74	101	73
TGC (ProtiWanze)	53	80	66
TGC (ProtiStar)	94	107	88
TGC (ProtiGold)	93	109	85
Getreide			
Weizen	186	209	89
Gerste	174	202	86
CCM	144	147	98
Körnermais	192	223	86
Einzelkomponenten			
Sojaschrot 44/7	304	279	109
Sojaschrot beständig 45%	352	363	97
Rapsschrot	206	224	92
Luzernepellets	237	157	151
Palmkernschilfer	155	215	72
Trockenschnitzel	215	199	108
Mischfutter Milchvieh			
Standard-KF (21% RP)	300	240	125
Sehr eiweißreich (42% RP)	336	314	107

¹ Selbstkostenpreis: Maissilage (1.450 Euro/ha, 14,0 t TS/ha), Grassilage (1.300 Euro/ha, 11 t TS/ha) (Quelle: BB-Buchführungen)

² Marktpreise in Euro/t exkl. MwSt. bei Abnahme >25 t; Zuschläge für Transport möglich (Quelle: Mischfutterindustrie)

- Weizen auf dem Weltmarkt. Unter anderem Saudi-Arabien und Algerien ordern weiter Weizen, wovon insbesondere französische Ware profitiert. Daneben sind auch die Türkei, Jordanien und Ägypten als Käufer auf dem Weltmarkt aktiv. Infolgedessen hat sich Weizen in den vergangenen vier Wochen geringfügig verteuert. Ende Oktober notierte Weizen bei Synagra bei 154 Euro/t, Gerste bei 145 Euro/t (respektive 14 und 9 Euro/t mehr als im September).

Der Maispreis hat im letzten Monat einige Schwankungen gekannt. Bei Synagra notierte feuchter Mais (30% TS) bei 104 Euro/t. Der Wasde-Bericht ging von geringeren Lagerbeständen aus als ursprünglich erwartet, was sich unmittelbar in einem Anziehen der Preise niederschlug. Auf der anderen Seite sind bzw. waren die Wetterbedingungen für die Ernte günstig, was wiederum die Preise etwas nach unten gezogen hat.

Soja. Die Sojapreise stehen weiterhin unter Druck. So drückt der Handelskrieg zwischen den USA und China die Preise. Verstärkt wird dies durch die rückläufige chinesische Nachfrage aufgrund der dort grassierenden Afrikanischen Schweinepest, gegen die die Behörden mit Massenkeulungen vorgehen. Die jüngsten Notierungen liegen bei 303 Euro/t für Sojaschrot 44% bzw. 320 Euro/t für Sojaschrot 48%.

Futterwerte

Die Preise der Nebenprodukte aus der Bioethanolproduktion halten sich sehr konstant. ProtiWanze kostet unverändert 53, ProtiStar 93 und ProtiGold 92 Euro/t. Biertreber hat sich leicht verteuert auf 60 (22% TS) bzw. 71 Euro/t (27% TS). Pressschnitzel sind etwas teurer als im Vorjahr; sie kosten derzeit rund 35 Euro/t. Daraus ergibt sich ein Verhältnis Preis-Futterwert von 61, was nach wie vor sehr günstig ist. Das gilt aber auch für andere Nebenprodukte aus der Nahrungsmittelindustrie wie z.B. Chicorée-Schnitzel, die bei der Inulinproduktion anfallen (mit einem Verhältnis 45 bis 56 je nach Trockenmassegehalt).

Bei der Kaufentscheidung kommen neben dem Preis bzw. dem Preis-Leistungsverhältnis aber noch andere Faktoren fütterungs- oder lagerungstechnischer Art ins Spiel. Oberste Frage ist dabei, ob sie in puncto Struktur oder OEB-Wert zum vorhandenen betriebseigenen (Rau-)Futter passen. Außerdem müssen Kosten für eventuell benötigte zusätzliche oder spezielle Lagerkapazität und/oder Futterentnahme- und -vorlagetechnik berücksichtigt werden.

.....

Raf Steegmans, Bauernbund



WERKERS

KLAUENPFLEGE IM HERBST

Gesunde Klauen sind eine wesentliche Grundvoraussetzung, um das Leistungspotenzial von Milchkühen auszuschöpfen. Klauenpflege ist unerlässlich.

Für alle Landwirte, die diese Arbeit an Dritte abtreten möchten, bietet der Verband der landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienste "WERKERS" auch in diesem Herbst wieder eine Klauenpflegeaktion an.

In der Woche vom **18. bis zum 22. November** werden professionelle Klauenpfleger aus Flandern im hiesigen Raum arbeiten. In modernen Pflegeständen werden die Tiere schonend und ruhig behandelt.

Anmeldungen bis spätestens 10/11/2019 telefonisch bei Joseph Hermann unter Tel. 0496/80.67.01 oder 080/22.83.70

WWW.WERKERS.BE



Erste-Hilfe-Kursus für das Ausfüllen

Das Ende des Jahres rückt allmählich näher und damit auch ... der Stichtag für das Einreichen der Steuererklärung. Viele Betriebe werden nach wie vor pauschal besteuert. Katrien Helsen von SBB beantwortet zehn häufig gestellte Fragen zum Pauschalssystem.



Was ist genau unter dem Pauschalssystem zu verstehen?

„Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Einkommenssteuer auf der Grundlage des tatsächlichen Gewinns des Unternehmens. Im Pauschalssystem unterstellt man dagegen einen fiktiven Betrieb, dessen wirtschaftliches Ergebnis als repräsentativ für alle Betriebe seines Produktionszweigs eingeschätzt wird. Die Besteuerung erfolgt somit auf der Grundlage von Durchschnittswerten, den sog. Halbbruttogewinnsätzen. Halbbruttogewinn deshalb, weil vom (pauschalen/unterstellten) Gewinn bereits bestimmte Kosten pauschal (also für alle einheitlich) abgezogen worden sind, während andere Kosten individuell geltend gemacht werden können. Die Halbbruttogewinnsätze gelten pro Hektar und sind je nach Produktionszweig (Milch, Rindfleisch, Schweine, Ackerbau) und landwirtschaftlicher Region unterschiedlich. Das Pauschalssystem ist vorteilhaft für Betriebe, die finanziell bzw. einkommensmäßig überdurchschnittlich (d.h. besser als der unterstellte fiktive Durchschnittsbetrieb) abschneiden. Das reelle System ist dagegen für Betriebe mit überdurch-

schnittlichen Kosten und/oder unterdurchschnittlichem Umsatz pro Hektar interessanter. Das Pauschalssystem kann nur angewandt werden, wenn der Betrieb nicht über eine beweiskräftige Buchführung verfügt.“

Welche Wirtschaftsfläche ist im Pauschalssystem maßgebend?

„Faustregel ist, dass man von der Gesamtfläche ausgeht, die der Betrieb bewirtschaftet. Damit sind alle Flächen gemeint, die einen wirtschaftlichen Ertrag, also letztendlich einen finanziellen Erlös, bringen. Dabei spielt es keine Rolle, woher der Erlös stammt: aus dem direkten (Ackerkulturen) oder indirekten (tierische Veredelung) Verkauf oder aus Beihilfen oder Ertragsausfallentschädigungen (z.B. AUM-Gelder) ...“

Müssen die AUM-Gelder deklariert werden?

„Ein substanzieller Teil des landwirtschaftlichen Einkommens besteht heute aus Prämien und Beihilfen aller Art. Die AUM-Gelder sind für Betriebe im Pauschalssystem bereits im Halbbruttogewinn verrechnet. Allerdings wird dieses Geld getrennt

vom restlichen steuerpflichtigen Einkommen besteuert und zwar mit einem separaten Steuersatz von 16,5%. Anders die Betriebsprämie mit all ihren Komponenten: Sie ist nicht pauschal im Halbbruttogewinn enthalten. Sie muss folglich individuell in der Steuererklärung deklariert werden. Für sie gilt ein separater Steuersatz von 12,5%. Investitionsbeihilfen sind bis auf weiteres steuerfrei; sie müssen folglich auch nicht deklariert werden.“

Sind Notargebühren steuerlich absetzbar? „Im Pauschalssystem sind Notarkosten nicht steuerlich abzugsfähig, im realen System wohl.“

Und Lohnunternehmerkosten?

„Die Kosten von gewissen Arbeiten, die man von einem Lohnunternehmer durchführen lässt, sind bereits im Halbbruttogewinn verrechnet, andere nicht. In die erste Kategorie fallen bspw. Pflugarbeiten, Mähen, Transporte, ... Andere sind dagegen individuell abzugsfähig (z.B. das Ernten von Silomais), aber nur bis zu einer Gesamtobergrenze von 430 Euro/ha.“

Ich plane einen Stallbau. Ist das Pauschalssystem dann noch günstig?

„Das ist eine Entscheidung, die jeder Betrieb auf der Grundlage seiner eigenen Zahlen individuell treffen muss. Grundsätzlich sollte man sich bei (sehr) schweren Investitionen immer die Mühe machen, das Pauschal- mit dem realen System zu vergleichen. Im Pauschalssystem sind bereits die Abschreibungen von Gebäuden und Maschinen im Halbbruttogewinn verrechnet. Der Betrag ist allerdings bescheiden und in der Regel niedriger veranschlagt als er in den meisten Betrieben tatsächlich ist. Und dieser Unterschied ist natürlich umso größer, je schwerer die Investition. Kurzum: Jedes System hat Vor- und Nachteile, die es zusammen mit dem Buchhalter abzuwägen gilt, bevor man sich für einen Systemwechsel entscheidet.“

Sind Ernteschäden steuerlich absetzbar?

„Ja, unter der Voraussetzung, dass verlässliche Angaben über die Höhe des Schadens vorliegen, z.B. in Form eines Protokolls der Kommission zur Feststellung von Ernteschäden. Um individuell abzugsfähig zu sein, muss der Verlust mindestens 20% betragen. Im Falle eines außergewöhnlichen allgemeinen Schadens kann der Verlust im vollen Umfang (100%) geltend ge-

- macht werden unter der Voraussetzung, dass ein Sachverständiger den Schaden erfasst hat. Entschädigungszahlungen seitens Katastrophenfonds sind bereits in den Halbbруттоgewinnsätzen verrechnet; sie müssen deshalb nicht als Einnahme deklariert werden, außer natürlich wenn der Schaden oder der Verlust in einer vorherigen Steuererklärung abgesetzt wurde.“

Können Verluste auf das nächste Jahr übertragen werden?

„Dies ist im Pauschalssystem praktisch unmöglich. Denn grundsätzlich können Verluste nur dann übertragen werden, wenn sie auf tatsächlichen Zahlen beruhen, was im Pauschalssystem per se nicht der Fall ist. Der Verrechnung der Verluste eines Jahres mit den Gewinnen des folgenden Jahres ist demnach ein Riegel vorgeschoben. Dies gilt übrigens auch für die rückwirkende Verrechnung der Verluste eines Jahres mit den Gewinnen vorangegangener Jahre. Dieses sog. Carry-Back-System findet ausschließlich Anwendung auf landwirtschaftliche Betriebe im Realsystem, also Betriebe mit Steuerbuchhaltung. Wohl besteht im Pauschalssystem auf der Kostenseite in bestimmten Fällen ein gewisser Spielraum. Beispielsweise können Viehverluste in der Schweinehaltung über zwei Jahre abgeschrieben werden.“

Wie verhält es sich mit Grasaufwuchs und Saisonpachten?

„Die Regel lautet: Wer das Land bewirtschaftet, hat auch den Nutzen – sprich: die Einnahmen – davon. Folglich müssen derartige Flächen der Wirtschaftsfläche des Betriebes zugeschlagen werden. Im Gegenzug kann der Bewirtschafter das ‚Pachtgeld‘ steuerlich absetzen (sowohl im Pauschal- wie im realen System). Der ‚Verpächter‘, der grundsätzlich Landwirt sein muss, wiederum muss den erhaltenen Betrag als Gewinn deklarieren.“

Was ist mit Einnahmen aus der Direktvermarktung?

„Einnahmen bzw. Gewinne aus Nebenaktivitäten sind im Prinzip nie im Halbbруттоgewinn verrechnet; sie müssen folglich immer separat in der Steuererklärung angegeben werden. Für gewisse Situationen gibt es mehr oder weniger genaue Anweisungen dafür, wie das Einkommen aus Nebenaktivitäten berechnet werden muss. Meistens fehlt allerdings eine derartige Anleitung, so dass für jede Nebenaktivität eine gesonderte Gewinnberechnung durchgeführt werden muss. Das gilt auch für Betriebe im Pauschalssystem.“

.....
Nele Kempeneers



Im Papierformat muss die korrekt ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung spätestens bis Freitag, 13. Dezember 2019 eingereicht werden. Wer seine Steuererklärung in der Vergangenheit bereits einmal über einen Steuerberater oder über Tax-on-web eingereicht hat, erhält kein Papierformular mehr. In diesem Fall muss die Erklärung erneut über Tax-on-web eingegeben werden und die Frist verlängert sich auf den 10. Januar 2020. Bei Verzug droht eine Geldbuße.

Schwarzkittel geht's an den Kragen

Die Wildschweinbestände sind in vielen Gebieten Walloniens eindeutig zu hoch. Mittlerweile hat sich die Art nördlich der Maas-Samber-Linie eingenistet und bevölkert sogar die Außenbezirke zahlreicher größerer Städte. Mit dem Überhandnehmen des Schwarzwildes häufen sich die Probleme, angefangen bei Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen über die Häufung der Verkehrsunfälle mit Wildschweinen bis hin zu einer akuten Gesundheitsgefahr für Hausschweinbestände samt der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Der wallonische Landwirtschaftsminister Willy Borsus ist willens, der Plage Herr zu werden. Er strebt die Ausrottung der Art in Gebieten an, in denen sie ursprünglich nicht vorkam (d.h. nördlich der Maas-Samber-Linie). Im ursprünglichen Verbreitungsgebiet (d.h. in Eifel-Ardenne-Raum) soll die Population des Schwarzwilds auf ein erträgliches Niveau stabilisiert werden, ggf. nach vorheriger Dezimierung der Bestände.

Minister Borsus hat jüngst mit der Forstverwaltung und Vertretern der Jägerschaft die möglichen Vorgehensweisen erörtert, um eine ausreichende Entnahme von Schwarzkitteln zu gewährleisten. In den Hegeringen mit der höchsten Populationsdichte soll die Jagd

noch in der laufenden Jagdsaison stark intensiviert werden. Die Jagdstrecken sollen zwischenzeitlich gemeinsam von der Forstverwaltung, der Jägerschaft und den Gemeinden sowie Vertretern der Landwirte und Landeigentümern bewertet werden. Falls der Erfolg ausbleibt, sollen die Jäger im Januar und Februar mit zusätzlichen Auflagen in die Pflicht genommen werden. Außerdem werden Methoden zur Bewertung der lokalen Reproduktionsrate eingeführt, um die Bestandsentwicklung besser prognostizieren zu können.

Unterdessen herrschte an der ASP-Front seit Mitte August Ruhe. Ende Oktober wurde der Erreger dann allerdings wieder bei einem seit längerem verendeten Wildschwein nachgewiesen. Aus sanitärer Sicht besteht kein Grund zur Beunruhigung, aber durch diesen jüngsten Fall verzögert sich der Termin, bis die Afrikanische Schweinepest offiziell als ausgerottet gilt, um rund zehn Wochen. Gemäß den internationalen Seuchenbestimmungen ist die Freigabe erst 12 Monate nach dem letzten aktenkundig gewordenen Fall möglich, also nach jetzigem Stand der Dinge frühestens um den 1. November 2020 (statt wie gehofft am 12. August).

Käse für MENA-Region

Arla Foods hat jüngst im Königreich Bahrain einen hochmodernen Produktionsstandort für die Käseherstellung eingeweiht. Damit soll die steigende Nachfrage nach Molkereiprodukten im Nahen Osten und Nordafrika (MENA-Region: Middle East and North Africa) besser bedient werden.

Für die kommenden zwei bis drei Jahre plant Arla Investitionen in Höhe von 50 Mio. Euro in den Standort in Bahrain, um die Kapazitäten weiter zu erhöhen. Dadurch soll das Werk zum wichtigsten Produktionszentrum des Unternehmens in der Region MENA werden. Die Einweihung des Werks ist der nächste Schritt nach Arlas Übernahme des regionalen Schmelzkäse-Geschäfts von Mondeléz International im Mai 2019. Teil dieser Übernahme war auch der Produktionsstandort in Bahrain, der nun zu Arla gehört. Der Großteil der Produkte, die Arla in der Region vertreibt, wird nun vor Ort im Werk in Manama, der Hauptstadt Bahrains, produziert. Dadurch kann das Unternehmen seine Produktion von Markenkäseprodukten weiter ausbauen und seine Lieferkette noch effizienter gestalten. Bis 2025 wird Arla seine jährliche Produktion in Bahrain voraussichtlich auf mehr als 100.000 t erhöhen. Derzeit produziert Arla Foods S.P.C etwa 16.000 t pro Jahr. Infolge der Verlagerung der Produktion von Schmelzkäse und sterilisierter Sahne von anderen Arla-Standorten nach Bahrain erwartet das Unternehmen, die Haltbarkeitsdauer dieser Produkte um bis zu sechs Wochen zu verlängern. Denn die Bearbeitungszeit und die Transportdauer zu den Kunden in der MENA-Region werden erheblich verkürzt. Die Produkte des Werks sollen primär im Nahen Osten, aber auch in den USA, in Westafrika und in Südostasien vertrieben werden.

In seiner Rede anlässlich der Einweihung sagte Peder Tuborgh, CEO von Arla Foods: „Der Nahe Osten und Nordafrika haben für uns als Absatzmärkte hohe Bedeutung. Mit der Einweihung dieses Produktionsstandorts im Königreich Bahrain stärken wir unser Engagement in der Region. Der neue Standort wird es uns ermöglichen, unsere Produktion zu erhöhen und unsere Innovationsgeschwindigkeit deutlich zu steigern, um die wachsende Verbrauchernachfrage zu bedienen. Wir sind davon überzeugt, dass Bahrain eine entscheidende Rolle für den Erfolg von Arlas Wachstumsplänen spielen wird.“

Seit 2010 hat Arla seinen Umsatz in der Region MENA, Arlas größtem Geschäftsbereich außerhalb Europas, durch organisches Wachstum mehr als verdoppelt. 2018 belief sich der Umsatz von Arla im Einzelhandel und Foodservice in der MENA-Region auf 560 Mio. Euro.

.....

Pressemitteilung Arla

Tuberkulose-Winter-screening

Während des jährlichen Gesundheitsscreenings in den Wintermonaten wird der belgische Rindviehbestand stichprobenartig auf Blauzungenkrankheit, Brucellose, Leukose und Tuberkulose getestet. Um Fälle der drei ersten Krankheiten ausfindig zu machen, werden sowohl Blut- als Tankmilchproben untersucht. Für die Aufdeckung von Tuberkulose-Infektionen kommt dagegen in diesem Winter noch der klassische Tuberkulin-Hauttest zum Einsatz. Die für das Screening ausgewählten Betriebe werden sowohl von ihrem Betriebstierarzt als von ARSIA entsprechend in Kenntnis gesetzt. Stichtag für die Durchführung der Tuberkulin-Tests und für die Entnahme und den Versand der Blut- und/oder Tankmilchproben ist der 29. Februar 2020.

Ursprünglich war vorgesehen, den Tuberkulin-Hauttest bereits für das Winterscreening 2018-2019 durch empfindlichere Bluttests zu ersetzen. Die dazu erforderlichen Gesetzesänderungen wurden auch rechtzeitig getroffen, aber sowohl technische Aspekte als auch das Fehlen einer voll handlungsfähigen Föderalregierung haben die Pläne durchkreuzt und die Umsetzung verzögert. Man hofft nunmehr, dass ab dem Winter 2020-2021 auf Tuberkulin-Hauttests verzichtet werden kann. Bis auf Weiteres ist deshalb der Tuberkulin-Hauttest auch beim Ankauf von Rindern noch obligatorisch.

Auch wenn immer wieder sporadisch Krankheitsherde nachgewiesen werden, gilt Belgien doch seit mehr als fünfzehn Jahren (seit 2003) als offiziell frei von Rindertuberkulose. Im laufenden Jahr wurde bisher kein neuer Herd aktenkundig; im vergangenen Jahr waren es deren drei (wovon derzeit einer immer noch gesperrt ist in Abwartung des neuesten Tuberkulintests).

.....

Quelle: FASNK



2019

NIRGENDWO LIEGEN INNOVATIONEN NÄHER.
HANNOVER, 10.-16. NOVEMBER | EXKLUSIVTAGE 10.+11. NOVEMBER

Mit dem Grünen Kreis zur Agritechnica

Der Grüne Kreis bietet eine Tagesfahrt zur Agritechnica in Hannover an.

Datum:

Freitag, 15. November

Abfahrtszeiten

- > 3.30 Uhr: St. Vith, BS
- > 3.50 Uhr: Büllingen, Gendarmerie
- > 4.00 Uhr, Bütgenbach, KBC
- > 4.30 Uhr, Kettenis, Panneshof
- > 4.40 Uhr, Eynatten, KBC
- > Rückfahrt ab Hannover gegen 19.00 Uhr

Kosten

- > Grüne-Kreis-Mitglieder: 45 Euro (freier Eintritt)
- > andere: 55 Euro zzgl. Eintrittskarte

Verbindliche Einschreibungen bis spätestens Freitag, 8. November, ausschließlich mittels des Anmeldeformulars (unter groenekring.be/gruener-kreis/), per Mail zu übermitteln an kerstin.haag@gruenerkreis.be.

Zu verkaufen

Selbstgedrehte Stricke, 2,80 oder 3,40 m lang, mit Mauschlinge.
Dortselbst Seile von Vierkantballen mit einem Knoten und am Knoten geschnitten gesucht.
Tel. 0472/50.33.24.



© SHUTTERSTOCK

Prämienvorschuss ausgezahlt

Die Wallonische Region hat Anfang dieser Woche die Überweisung eines Vorschusses von 70% des Betrags gewisser Komponenten der Betriebsprämie 2019 in Auftrag gegeben. Konkret handelt es sich um die Basisprämie, die Umverteilungsprämie (Zuschlag für die ersten 30 ha) und die Junglandwirtebeihilfe im Rahmen der 1. Säule der GAP.

- > Der Vorschuss auf die Basisprämie entspricht 70% des Gesamtwertes der aktivierten Prämienrechte.
- > Im Rahmen der Umverteilungsprämie sind 86,8 Euro/ha für die ersten 30 ha überwiesen worden (70% des veranschlagten Einheitsbetrags von 124 Euro/ha).
- > Der Vorschuss auf die Junglandwirtebeihilfe beläuft sich auf 47,6 Euro/ha (70% von 68 Euro/ha).

Neuer BTV-Schnelltest

Das im Bereich Lebensmittelanalysen und Viehuntersuchungen tätige Labor Lavetan hat einen PCR-Schnelltest zum Nachweis der Blauzungenkrankheit entwickelt. Die FASNK hat diesen Test mittlerweile akkreditiert und stellt Exportzertifikate auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Tests aus.

Der Test stellt einen bedeutenden Fortschritt für schnelle und reibungslose Rindviehexporte in BTV-freie ausländische Gebiete dar. Großer Vorteil ist auch, dass die Ergebnisse von Proben, die am Morgen angeliefert werden, bereits am späten Nachmittag vorliegen. Zudem hält sich der Preis für den Test im Rahmen. In Belgien können vier Labors den BTV-Test durchführen (Sciensano, Arsia, DGZ und Lavetan).

.....

Quelle: FASNK

Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

Battice - Doppellender	2. Nov.	400-675	-25	€/Stück
Battice - Weißblau	2. Nov.	90-200	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	2. Nov.	30-90	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Gute	2. Nov.	10-40	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	1. Nov.	355-625	=	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	1. Nov.	60-125	+5	€/Stück
BVK - Stiere - Milchtup	1. Nov.	45-55	+5	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	31. Okt.	50	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	31. Okt.	10-70	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	31. Okt.	50-250	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	31. Okt.	450-650	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	31. Okt.	300-550	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	31. Okt.	150-900	=	€/Stück
Ciney - 50%	31. Okt.	900-1000	=	€/Stück
Ciney - 55%	31. Okt.	1200-1300	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	31. Okt.	1025-2225	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	31. Okt.	925-2125	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	2. Nov.	1200-1850	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	2. Nov.	1025-1675	=	€/Stück
Battice - Gute	2. Nov.	650-1000	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	2. Nov.	375-475	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	2. Nov.	700-1025	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	2. Nov.	475-725	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	2. Nov.	225-425	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	2. Nov.	200-300	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	31. Okt.	1,20-1,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	31. Okt.	1,40-1,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	31. Okt.	1,70-1,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	31. Okt.	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	31. Okt.	2,20-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	31. Okt.	2,60-2,80	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **nachgegeben**

Dept.LV - Kat. D - R2	21. Okt.	310,21	-0,13	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	21. Okt.	298,04	-0,20	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	21. Okt.	269,92	-1,47	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	21. Okt.	265,61	-0,42	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	21. Okt.	262,55	-0,28	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	21. Okt.	217,98	-1,31	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	21. Okt.	213,24	-0,25	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **angezogen**

BCZ - Butter	28. Okt.	357,54	+4,58	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	6. Nov.	4,52	+0,08	€/kg

Käse: **angezogen**

BCZ - Cheddar	28. Okt.	325,00	+5,00	€/100 kg
---------------	----------	--------	-------	----------

Milch: **angezogen**

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Sep.	33,60	+1,20	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Milchpulver: **nachgegeben**

BCZ - MMP Spray	28. Okt.	242,31	+0,55	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	28. Okt.	308,94	-0,50	€/100 kg

Ackerbau

Heu: **angezogen**

Lokeren - Heu	6. Nov.	138,00	+3,00	€/Tonne
---------------	---------	--------	-------	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Feb 2020	6. Nov.	385,75	+4,00	€/Tonne
Matif - Vertrag Mai 2020	6. Nov.	383,25	+3,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2020	6. Nov.	368,75	--	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Nov 2019	5. Nov.	305	+2	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jan 2020	5. Nov.	309	+1	€/Tonne
Chicago - Vertrag März 2020	5. Nov.	313	+1	€/Tonne

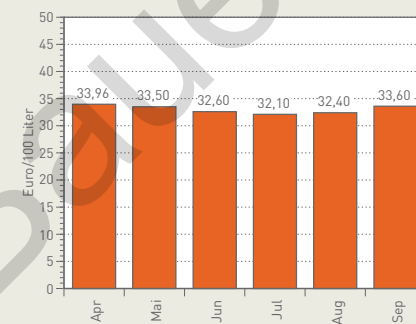
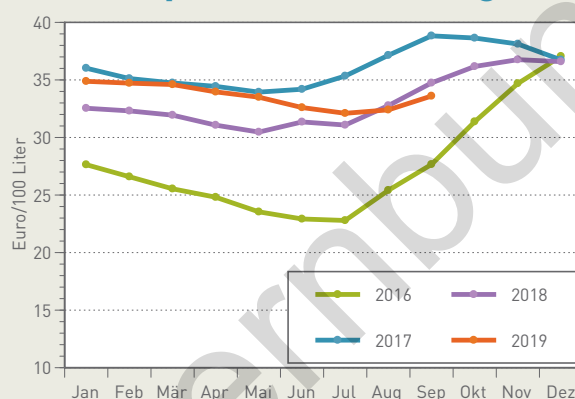
Stroh: **unverändert**

Lokeren - Stroh	6. Nov.	70,00	=	€/Tonne
-----------------	---------	-------	---	---------

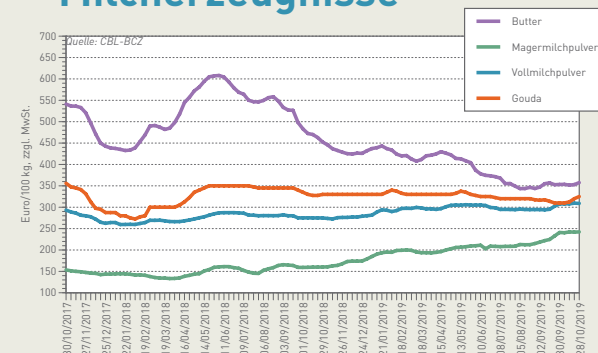
Weizen: **angezogen**

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	31. Okt.	152,50	-0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	1. Nov.	151,50	-1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	5. Nov.	151,00	-0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	6. Nov.	151,50	+0,50	€/Tonne

Milchpreisentwicklung



Entwicklung des durchschnittlichen belgischen monatlichen Auszahlungspreises (inkl. monatliche Prämien, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen) bei reellem Fett- und Eiweißgehalt. Gewichtung nach dem Anteil der Molkereien an der gesamten Milchverarbeitung.

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

Ein Tag an der Saar

Die Herbstfahrt der Eifeler Senioren führte Ende September an die Schnittstelle von Rheinland-Pfalz und Saarland. Mit 104 Senior(inn)en war die Beteiligung überwältigend.



In Mettlach stand zuerst die Besichtigung von Villeroy & Boch auf dem Programm. Im Erlebniszentrum des Unternehmens wurde uns ein ansprechender Film über die Entstehungsgeschichte von V&B gezeigt. Die Villeroy & Boch AG ist ein deutscher Hersteller von Keramikwaren, dessen Ursprung auf das Jahr 1748 zurückgeht. Das nach seinen beiden Gründern, François Boch und Nicolas Villeroy, benannte Unternehmen befindet sich nach fast 270 Jahren immer noch größtenteils im Familienbesitz.

Der Hauptsitz von Villeroy & Boch befindet sich in den Gebäuden der ehemaligen Benediktiner-Abtei des saarländischen Kleinstädtchens Mettlach. Die insgesamt 14 Produktionsstätten des Unternehmens verteilen sich auf Europa, Asien und Amerika und die Produkte werden in 125 Ländern vertrieben. Im Jahre 2018 brachte es der Konzern auf einen Umsatz von 853,1 Mio. Euro.

Im V&B Outlet-Center findet der Besucher alle erdenklichen Porzellanwaren, die sein Herz höher schlagen lassen. Die Führung durch das Keramikmuseum bot

einen Einblick in mehr als zweieinhalb Jahrhunderte Firmengeschichte. Stimmungsvolle zeittypische Bilder machten die Vielfalt der Farben, Formen und Dekore in wunderbarer Art und Weise erlebbar. Da ist z.B. der eindrucksvolle Milchladen anno 1892. Gekonnt gesetzte Pinselstriche, tolle Farben und der historische Ladenbau verleihen dem Raum eine einzigartige Atmosphäre, die die Besucher nicht aus dem Staunen herauskommen lässt. Beim Verlassen des Museums war denn auch von vielen Senior(inn)en zu hören: „Das war fantastisch!“

Fürs Mittagessen wurde im Hotel „Abtei-Bräu“ Halt gemacht, wo ein Drei-Gänge-Menü und zwei Getränke nach Wahl serviert wurden. Allen hatte es köstlich gemundet. Gut gestärkt ging es anschließend weiter nach Saarburg, einem ca. 20 km südwestlich von Trier gelegenen Erholungsort am Ufer der Saar.

Während einer halbstündigen Fahrt mit der Saartalbahn erklärte uns der Bahnführer die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Da ist die Saarburg, die erstmals 964 n. Ch. urkundlich erwähnt wurde und die

über der Stadt thront. Von der Burg sind noch heute große Teile der Umfassungsmauern sowie ein Wohnturm erhalten. In der Stadtmitte wurde ein Wasserfall angelegt, um sich die Wasserkraft zunutze zu machen; das Wasser des Leukbachs stürzt dort 20 m in die Tiefe. Am Fuße des Wasserfalls beginnt Saarburgs Altstadt, der sog. „Staden“. Über Jahrhunderte haben Fischer und Schiffer den „Staden“ geprägt und noch heute zeugen Fischer- und Schifferhäuser mit den teils erhaltenen Berufszeichen an den Türen von dieser Vergangenheit.

Nach der Rundfahrt blieb noch Zeit für eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen. Die Zeit verging wie im Fluge und wir mussten zurück in die Heimat. Zum Abschluss der diesjährigen Herbstfahrt kehrten wir im Hotel-Restaurant „Wisonbrona“ in Wiesenbach ein, wo Karla und ihr Team einen leckeren „Kalten Teller“ für uns zubereitet hatten.

Auch wenn sich das Wetter nicht immer von seiner schönsten Seite zeigte, so waren die Senior(inn)en doch von der Tour begeistert und hoffen, bei der nächsten Ausfahrt wieder dabei zu sein.

.....
Rudi und Christel Henkes





LÄNDLICHE GILDEN

Auf BUGA-Besuch in Heilbronn

Anfang September zog es die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen Zeimers für drei Tage nach Heilbronn zur dortigen Bundesgartenschau (BUGA).

Erstes Aha-Erlebnis war aber der Besuch mit Führung des Rosengartens in Zweibrücken. Bei diesem handelt es sich um eine über 5 ha große Parkanlage, in der mehr als 60.000 Rosenstöcke von 2.000 verschiedenen Sorten arrangiert sind. Er zählt zu den größten Gärten Europas und ist das drittgrößte Rosarium der Welt. Der Park wurde 1914 durch Prinzessin Hildegard von Bayern eröffnet.

Unter der sachkundigen Führung von Heiko Hübscher gab es Erklärungen und Tipps zu den Rosensträuchern und anderen Pflanzen. Einigen Teilnehmern kam der Führer Hübscher irgendwie bekannt vor. Und tatsächlich: Wie sich herausstellte, tritt Herr Hübscher hin und wieder als Experte und Ratgeber in deutschen Fernsehsendungen rund um das Thema Blumen, Pflanzen und Gartenarbeit auf. Auch die diesjährige BUGA hat er wesentlich mitgestaltet.

Leider waren zum Zeitpunkt unseres Besuchs schon sehr viele Rosen verblüht, aber dafür konnten wir uns umso mehr an der riesigen Dahlienpracht erfreuen.

„Blühendes Barock“

Nach der Übernachtung in Neckarsulm ging es am 2. Tag zur BUGA ins 5 km entfernte Heilbronn. Im Rahmen einer 2,5-stündigen Führung wurden uns alle Aspekte dieser mehr als 40 ha großen Anlage erklärt. Heilbronn begrüßt die BUGA-Besucher mitten in der Stadt mit einer einmaligen Kombination aus Garten- und Stadtausstellung. Unter dem Motto „Blühendes Leben“ gehen großes gärtnerisches Können und hochwertige Architektur eine Symbiose ein. Garten- und Blumenvielfalt und eine ausgedehnte Uferlandschaft am Alt-Neckar verbinden sich mit der Stadtausstellung zu einem großen Ganzen. Nach der Führung hatten wir noch bis zum frühen Abend Zeit die Vielfalt dieser Bundesgartenschau zu erkunden.

Am 3. Tag ging die Fahrt zum Residenzschloss in Ludwigsburg. Als „Blühendes Barock“ werden die Gärten rund um das Schloss bezeichnet. Diese Anlage gilt als die älteste und schönste Gar-

tenschau Deutschlands. Nachdem man uns den Südgarten mit dem Haupteingangsbereich und den von Gartenanlagen im französischen Barockstil gesäumten breiten Zugangsweg zu einem runden See bei einer Führung erklärt hatte, gelangten wir in einem anderen Bereich der Parkanlage, wo zu der Zeit eine imposante Kürbisausstellung stattfand. Diese findet seit 2000 jedes Jahr im Herbst in Ludwigsburg statt und gilt als die weltgrößte Ausstellung dieser Art. Es werden nicht nur über 500.000 Exemplare von 500 Sorten ausgestellt, sondern es wird auch eine Vielzahl an Gerichten aus Kürbissen angeboten. Jedes Jahr gibt es ein übergeordnetes Thema, nach dem sich die Kürbisskulpturen orientieren. In diesem Jahr war das Motto „Märchen“.

.....

Karl Marx



Gemeinsam fit für die Zukunft

Mitte September haben sich Dorfakteure aus verschiedenen Regionen Europas zu einer Fachtagung im thüringischen Erfurt getroffen. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Das soziale Dorf – gemeinsam fit für die Zukunft“. Von ostbelgischer Seite nahmen Roger Kohnen in Vertretung der Dorfgruppe der Doppelortschaft Montenau-Iveldingen und Arthur Jodocy als Vertreter der Ländlichen Gilden teil.

In vielen ländlich geprägten Regionen Europas erfordern die demographischen Entwicklungen besondere Angebote, um den Dörfern gute nachhaltige Entwicklungen zu ermöglichen. So ging es dann in Erfurt auch um die Frage, wie Dorfgemeinschaften bei der Gestaltung neuer Wege für ein soziales Miteinander unterstützt werden können. Die bei der Tagung vorgebrachten Referate vermittelten Impulse für die Festigung des sozialen Engagements in den Dorfgemeinschaften und im ländlichen Raum allgemein.

Für Frau Prof. Dr. Claudia Neu, Lehrstuhl für Soziologie Ländlicher Räume an der Universität Göttingen, sind „soziale Orte“ eine Voraussetzung für eine soziale Dorfentwicklung. Darunter versteht sie: Orte, die unabhängig vom Zuhause und vom Arbeitsplatz als gemeinschaftlicher öffentlicher Raum der Begegnung und der Kommunikation dienen. Soziale Orte schaffen Öffentlichkeit und begründen Gemeinwohl, sie festigen lokale Demokratie und fördern gesellschaftlichen Zusammenhalt. Laut Frau Neu müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, damit soziale Orte ihre Wirkung entfalten können: das Vorhandensein öffentlicher Infrastruktur, eine öffentliche Verwaltung, die offen ist für partizipative Prozesse, überdurchschnittlich engagierte und innovationsfähige Akteure und nicht zuletzt die überregionale Aufmerksamkeit und Einbindung.

Soziales Miteinander

Als Experte in Fragen der Land- und Dorfentwicklung war auch Dr. Carlo Lejeune aus Büllingen eingeladen. In seinem Referat stellte er gute Beispiele sozialer Dorfentwicklung in verschiedenen Regionen Europas vor. Soziale Dorfentwicklung, sagt Dr. Lejeune, ist die Stärkung des demokratischen Miteinanders im ländlichen Raum mit seinen spezifischen Herausforderungen. Er setzte eine provokative These voraus: „Die Stärke eines Dorfes misst sich am sozialen Miteinander. Grundlage dafür ist die Kommunikation, d.h. die Fähigkeit miteinander zu reden und unterschiedliche Sichtweisen verständlich zu machen, damit daraus im Konsens Entscheidungen gefällt werden können“.

Die vorgestellten Beispiele waren auf drei Themenfelder verteilt:

- > Soziale Dorfentwicklung als Lobbyarbeit.
- > Soziale Dorfentwicklung zur Stärkung eines konsensorientierten Miteinanders: Hierzu führte Dr. Lejeune als Beispiele die Bürgerbeteiligung in der belgisch-limburgischen Gemeinde Peer, den offenen Gemeinderat in der Gemeinde Morbach

(Hunsrück), die Bürgerbusse in Loikum, einem Ortsteil der Stadtgemeinde Haminkeln, und die „Ideenwerkstatt“ in Fleuggessen-Haspererde-Kleinsüntel an.

- > Soziale Dorfentwicklung zur Stärkung der Solidarität wie z.B. die Krebshilfe im Süden Ostbelgiens, die „Stundenblume“ und den Luftrettungsdienst mit Sitz in Bra-sur-Lienne.

Projektbesichtigungen

Am zweiten Veranstaltungstag führte eine Exkursion zu Projektbesichtigungen in Kirchheilingen und Schloßvippach. Altersgerechtes Wohnen und Wiederbelebung ländlicher Bausubstanz ist in Kirchheilingen und in drei weiteren Ortschaften ein Leuchtturm-Projekt. Hier entstanden auf ehemaligen brachliegenden Ortsgrundstücken mit knapp 280.000 Euro Fördermitteln 8 Wohnhäuser, die ein barrierefreies und seniorengerechtes Wohnen ermöglichen. Schloßvippach war ebenfalls Beispiel für ein „soziales Dorf“. Mit der Errichtung des Seniorenzentrums „Haus zur Sonne“ – bestehend aus acht seniorengerechten Wohnungen – zeigt das Projekt, wie dem demographischen Wandel entgegenge wirkt werden kann. Die Initiative zeigt, dass in den letzten 10 Jahren die Einwohnerzahl konstant geblieben ist.

.....
Arthur Jodocy



Ein Projekt in Kirchheilingen: Wiederbelebung ländlicher Bausubstanz

